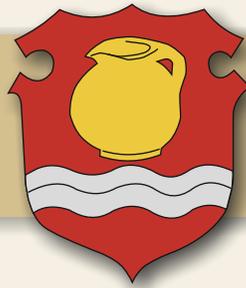


INFOS, TERMINE und MITTEILUNGEN

für Hafenlohr und Windheim



GEMEINDE HAFENLOHR

www.hafenlohr.de

Ausgabe 05/2020 vom 16.05.2020

Inhaltsübersicht:

- Terminübersicht Mai / Juni
- Aus dem Gemeinderat und der Verwaltung
- Vereinsnachrichten / Privatanzeigen

Service und Aktuelles im Internet:

Aktuell und schnell können Sie sich über www.hafenlohr.de informieren. Online-Formulare und Vordrucke erhalten Sie über die Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld.

Öffnungszeiten im Rathaus:

Montag:	09.00 – 11.00 Uhr
Dienstag:	15.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag:	15.30 – 17.30 Uhr

Bürgermeistersprechstunden:

Montag:	09.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag:	16.00 – 17.30 Uhr

Weitere Bürgermeister-Sprechstunden sind nach Absprache jederzeit möglich.

Bauhof-Notfall-Tel.: 09391 / 917621

Impressum / Herausgeber:

Gemeinde Hafenlohr - im Selbstverlag,
Hauptstr. 29, 97840 Hafenlohr.
Tel. (09391) 3977, Fax (09391) 917622,
E-Mail: info@hafenlohr.de
Internet: www.hafenlohr.de



www.facebook.com/hafenlohr
(auch ohne Anmeldung frei zugänglich)



Standort der Defibrillatoren

Hafenlohr: Sparkasse Windh.Str.
Windheim: Bürgerhaus / FFW



Wahlperiode 2020 bis 2026

Neuer Gemeinderat nimmt Arbeit auf

Der neue Gemeinderat für die Wahlperiode bis 2026 hat seine Arbeit aufgenommen. Zur konstituierenden Sitzung trafen sich die neu- und wiedergewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte aufgrund der aktuellen Corona-Bestimmungen im Vereins- und Bürgerhaus in Hafenlohr.

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung fand die Vereidigung der neu gewählten Ratsmitglieder Manuel Fischer, Patricia Stein, Katja Wagner-König und Johanna Weis mit folgender Eidesformel statt:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Zur 2. Bürgermeisterin wurde Elisabeth Stahl und zur 3. Bürgermeisterin Anya Pauli wiedergewählt. Wir wünschen allen Mitgliedern des Gemeinderates eine glückliche Hand, viel Erfolg und gute Entscheidungen zum Wohle unserer gesamten Gemeinde Hafenlohr und Windheim.

Auf dem Bild von links nach rechts: GR Hans-Jürgen Pawlicki, GRin Katja Wagner-König, 2. Bürgermeisterin Elisabeth Stahl, 1. Bürgermeister Thorsten Schwab, 3. Bürgermeisterin Anya Pauli, GR Manuel Fischer, GRin Johanna Weis, GR Guntram Leimeister, GR Stephan Schneider, GRin Patricia Stein, GR Dennis Blackstein, GRin Karin Lipinski und GR Michael Hohe.

TERMINKALENDER



Ab sofort Bekanntmachung von Termin u. Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen
Formulare und Vordrucke der VG abrufbar über die Homepage der Gemeinde
Hafenlohr unter www.hafenlohr.de

- | | |
|-------------------|---|
| 15.05.2020 | Fälligkeit Verbrauchsgebühren / Grund- u. Gewerbesteuern |
| 16.05.2020 | Altpapiersammlung der THW-Jugend <u>entfällt !</u> |
| 03.06.2020 | Abgabeschluss für das nächste Mitteilungsblatt |
| 06.06.2020 | Auslösung des Probealarms |
| 05.07.2020 | Anglerfest – <u>abgesagt!</u> |

GEMEINDEINFORMATION

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in

- Hafenlohr, Rathaus
- Windheim, Dorfstraße veröffentlicht.

Fälligkeit der Verbrauchsgebühren

Am **15.05.2020** sind die Abschläge für die Wasser- und Kanalgebühren zur Zahlung fällig.

Sofern der Verwaltungsgemeinschaft ein Abbuchungsauftrag vorliegt, wird der fällige Betrag zum Fälligkeitstermin durch Lastschrift eingezogen.

Barzahler werden gebeten, den fälligen Betrag auf ein Konto der Gemeinde Hafenlohr zu überweisen.

Fälligkeit der Grund- u. Gewerbesteuern

Ebenfalls am

15. Mai 2020

werden die Grund- u. Gewerbesteuern zur Zahlung fällig.

Konten der Gemeinde Hafenlohr:

Raiffeisenbank Main-Spessart

IBAN: DE16 7906 9150 0009 6069 55;

BIC: GENODEF1GEM

Sparkasse Mainfranken Würzburg

IBAN: DE10 7905 0000 0240 1610 00;

BIC: BYLADEM1SWU

Jährliche Standsicherheitsprüfung der Grabdenkmale

Nach der Verordnung für Sicherheit und Gesundheit (VSG) 4.7 Friedhöfe und Krematorien der Gartenbau – Berufsgenossenschaft ist der Friedhofsträger verpflichtet, die Grabmale mindestens einmal jährlich, nach der Frostperiode auf Standfestigkeit zu überprüfen.

Stellt er bei dieser Überprüfung nicht standsichere Grabdenkmale fest, ist er verpflichtet, diese zu sichern oder umzulegen.

Die Besitzer eines Grabes werden hiermit daran erinnert, dass Sie selbst auch verpflichtet sind ihre Grabsteine auf Standsicherheit zu überprüfen und eventuelle Mängel beheben zu lassen. Bitte machen Sie von der Möglichkeit Gebrauch. Falls bei der nächsten Überprüfung ein Mangel festgestellt werden sollte, müssen Sie sonst in relativ kurzer Zeit einem Unternehmen einen Instandsetzungsauftrag erteilen.

Die diesjährige Prüfung der Grabsteine findet in der Zeit vom 13.07. – 17.07.2020 statt.

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern Würzburg bietet regelmäßig für Versicherte im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21 Rentensprechtag an.

Termine können in der Verwaltungsgemeinschaft telefonisch vormittags unter 09391/6007-106 und unter Angabe der Versicherungsnummer vereinbart werden.

Zur Beratung wird gebeten, Ausweispapiere mitzubringen. Auskünfte für andere Personen können nur unter Vorlage einer Vollmacht erteilt werden.

Probealarm

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am

Samstag, 06.06.2020

von der Leitstelle Würzburg ausgelöst.

Nächstes Mitteilungsblatt

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der **24. Kalenderwoche 2020**. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **03.06.2020** bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 12, Frau Pfaff, E-Mail: Amtsblatt.Hafenlohr@VGem-Marktheidenfeld.de abzugeben.

GEMEINDE HAFENLOHR

S c h w a b

1. Bürgermeister

FAMILIENNACHRICHTEN

Ein herzliches Dankeschön

sagen wir allen Gratulanten, unserer Familie,
Verwandten und Bekannten
für die vielen Glückwünsche anlässlich unseres

85. Geburtstages

Wir haben uns sehr darüber gefreut.

Reni und Helmuth Zwiesler

*Windheim, im Dezember 2019
und April 2020*

VEREINE

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Hafenlohr und
Windheim,

wegen der Coronakrise entfällt die Altpapiersammlung
am 16. Mai.

Wir bitten Sie falls es möglich ist das Altpapier bis zur
nächsten Sammlung im August aufzubewahren.

Für Rückfragen stehen **wir Ihnen unter 0160 76 11 017**
gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
THW-Jugend Marktheidenfeld

VERSCHIEDENES

**Gartengrundstück in Hafenlohr oder Windheim
langfristig zur Pacht oder zum Kauf gesucht.**

09391 810699

Die Verwaltungsgemeinschaft
Marktheidenfeld sucht ab sofort eine
3-Zimmer Wohnung, ca. 90 m² im Raum
Marktheidenfeld für eine 3-köpfige
Familie.

Falls Sie eine Wohnung zur Vermietung
freistehen haben bzw. jemanden kennen
der eine Wohnung zu vermieten hat,
bitten wir um Mitteilung an Frau Seitz.
Tel. Nr. 09391/6007212



Dr. Silvia Slesiona-Künzel
Tierärztin, Tierchiropraktikerin

Im Wengert 5
97840 Hafenlohr

T 09391.607 95 71
M 0173.54091 44



NACHRUF

Die Hafenlohrtalkapelle Windheim trauert um ihr langjähriges Ehrenmitglied

Erich Scherg

*10.02.1928 †27.04.2020

Wir bedauern sehr, dass wir ihm nicht die letzte Ehre erweisen konnten.

Wir werden ihn sehr vermissen und ihm ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefstes Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Deine Musikfreunde der Hafenlohrtalkapelle Windheim

Das Tüncher Atelier und die Werkstatt sind wieder geöffnet!

Für alle die auf der Suche nach schönen Einzelstücken oder einem besonderen Geschenk sind, stehe ich ab sofort wieder zur Verfügung. Auch Aufträge zur Restaurierung oder Neugestaltung Ihrer Möbel sowie Sonderaufträge nehme ich gerne wieder entgegen.

Aktuelle Öffnungszeiten:

Di und Do, 14:00 - 17:00 Uhr

Fr 12:00 - 15:00 Uhr

Jeden ersten Sa im Monat, 10:00 - 14:00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

(0160-97526362 oder 81235)

ah.tuencher-atelier@gmx.de

Es gelten die allgemeinen Hygiene/Schutzvorschriften
Bleiben Sie gesund!

Ich freue mich auf Ihren Besuch im Tüncher Atelier
Hauptstr. 70, Hafenlohr
Anette Helmer

Die Corona-Krise und die Einschränkungen

Seit mehreren Wochen leben wir nun mit dem Virus Covid-19 (Corona) und mit den damit verbundenen Einschränkungen. Das öffentliche Leben wurde bis auf die systemrelevanten Bereiche fast komplett heruntergefahren. Schritt für Schritt werden die Maßnahmen nun wieder gelockert. Zuständig für die einschneidenden Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie sind in der Bundesrepublik Deutschland die Bundesländer, die Rechtsgrundlage hierfür ist das Infektionsschutzgesetz.

Die aktuelle Lockerung der Regeln wird ständig neu bewertet und gleichzeitig hofft man, dass die Zahl der Neuinfektionen im Rahmen bleibt. Wöchentlich gibt es Neuerungen, da kann man schon mal den Überblick verlieren.

Im Folgenden sind die wichtigsten aktuell geltenden Regeln mit Stand 14.05.2020 abgedruckt.

Ab 18.05.2020 wird es im Bereich der Gastronomie Lockerungen geben, zu Beginn wird Außengastronomie möglich sein, eine Woche später wieder der Betrieb in Gasträumen – alles unter Einhaltung von Hygieneauflagen.

Wir sind in der Gemeinde Hafenlohr dabei die neuen Vorgaben in unseren Einrichtungen, wie Kindergarten, Kinderkrippe und Grundschule umzusetzen. Auch die Verwaltung arbeitet unter veränderten Bedingungen, wir überlegen aber unter welchen Auflagen auch die VG und das Rathaus wieder für die Bürger geöffnet werden können.

Auszug aus der vierten Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (4. BayIfSMV) vom 5. Mai 2020.

Die Bereiche Kontaktbeschränkung im öffentlichen Raum (§2), Veranstaltungen und Versammlungen (§5), Öffentliche Verkehrsmittel, Schülerbeförderung (§8), Sport (§9), Spielplätze (§10) und Freizeiteinrichtungen (§11) betreffen unsere Gemeinde am meisten, deshalb die Paragraphen hier nochmal im Einzelnen:

§ 2

Kontaktbeschränkung im öffentlichen Raum

(1) Der Aufenthalt mehrerer Personen im öffentlichen Raum ist so zu gestalten, dass er höchstens den Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister sowie eine weitere Person umfasst.

(2) Das Feiern und Grillen auf öffentlichen Plätzen und Anlagen ist unabhängig von den anwesenden Personen untersagt.

(3) Abs. 1 gilt nicht für berufliche und dienstliche Tätigkeiten, bei denen eine Zusammenkunft oder ein Zusammenwirken mehrerer Personen erforderlich ist.

§ 5

Veranstaltungs-, Versammlungs- und Ansammlungsverbot

¹Vorbehaltlich speziellerer Regelungen in dieser Verordnung sind Veranstaltungen, Versammlungen und Ansammlungen landesweit untersagt. ²Ausnahmegenehmigungen können auf Antrag von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

§ 8 Öffentliche Verkehrsmittel, Schülerbeförderung

¹Bei der Nutzung von Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs und der hierzu gehörenden Einrichtungen besteht Maskenpflicht. ²Satz 1 gilt entsprechend für die Schülerbeförderung im freigestellten Schülerverkehr.

§ 9 Sport

(1) ¹Der Betrieb von Sporthallen, Sportplätzen, Sportanlagen und Sporteinrichtungen und deren Nutzung sind grundsätzlich untersagt. ²Der Trainingsbetrieb von Individualsportarten im Breiten- und Freizeitbereich kann unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen aufgenommen werden:

1. Ausübung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen oder in Reithallen,
2. Einhaltung der Beschränkungen nach § 1 Abs. 1,
3. Ausübung allein oder in kleinen Gruppen von bis zu fünf Personen,
4. kontaktfreie Durchführung,
5. keine Nutzung von Umkleidekabinen,
6. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten,
7. keine Nutzung der Nassbereiche, die Öffnung von gesonderten WC-Anlagen ist jedoch möglich,
8. Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu Anlagen,
9. keine Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten; Betreten der Gebäude zu dem ausschließlichen Zweck, das für die jeweilige Sportart zwingend erforderliche Sportgerät zu entnehmen oder zurückzustellen, ist zulässig,
10. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes und
11. keine Zuschauer.

§ 10 Spielplätze

(1) ¹Spielplätze unter freiem Himmel sind für Kinder nur in Begleitung von Erwachsenen geöffnet. ²Die begleitenden Erwachsenen sind gehalten, jede Ansammlung zu vermeiden und wo immer möglich auf ausreichenden Abstand der Kinder zu achten.

(2) Polizei und kommunale Sicherheitsbehörden sind gehalten, überfüllte Spielplätze vorübergehend ganz oder teilweise zu schließen.

§ 11 Freizeiteinrichtungen

¹Vereinsräume, Tagungs- und Veranstaltungsräume, Clubs, Diskotheken, Badeanstalten, Thermen, Wellnesszentren, Saunas, Jugendhäuser, Freizeitparks, Stadtführungen, Fitnessstudios, Tanzschulen, Vergnügungsstätten, Bordellbetriebe und vergleichbare Freizeiteinrichtungen sind geschlossen. ²Untersagt sind ferner touristische Reisebusreisen. ³Satz 1 gilt nicht für die Durchführung von Prüfungen nach § 15 und von Aus- und Fortbildungen nach § 16 Abs. 3.

Hinweis: Bei den Vorschriften können sich im Lauf der Wochen Änderungen ergeben! Die jeweils aktuellen Bestimmungen sowie Infos zum Thema Covid-19 sind im Internet abrufbar unter:

- www.stmgp.bayern.de (Bayerisches Gesundheitsministerium)
- www.verkuendung.bayern.de/baybml (Bayerisches Ministerialblatt)

Tanken á la Karte oder mit Bargeld!

- Öffnungszeiten Tag und Nacht
- Tankkarte erhalten Sie kostenlos
- monatliche Abbuchung

Tankstelle Grasmann
Marienbrunner Str. 18
97840 Hafenlohr • Tel. 09391 / 9814 - 0



Jugendwerk der AWO sucht Freizeitteamer*innen für die Sommerferien

Die Corona-Krise bringt gerade für alle Einschnitte und große Ungewissheit mit sich. So auch für uns als Freizeitanbieter. Es kann gerade niemand klare Aussagen treffen, ob im Sommer das Reisen und die Zusammenkunft von Personengruppen wieder erlaubt sein werden. Dennoch hält das Jugendwerk der AWO an der Vorbereitung seiner Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche fest, um ihnen dann hoffentlich schöne Sommerferien und ein wenig Abwechslung bereiten zu können.

Deshalb suchen wir ehrenamtliche Freizeitteamer*innen! Alle jungen Menschen zwischen 16 und 30 Jahren, die Lust haben in einem bunten Team von kreativen Köpfen Kindern und Jugendlichen unvergessliche Ferien zu bieten, können sich melden über info@awo-jw.de oder 0931-299 38 264.

Dr. med. Josef Pullmann
Internist – hausärztliche Versorgung
Hauptstrasse 10, 97840 Hafenlohr
Tel: 09391-1283, Fax: 09391-917085
www.drpullmann-hausarzt-hafenlohr.de

Liebe Patienten,

In den Pfingstferien vom **01.06. bis 12.06.2020**
bleibt unsere Praxis geschlossen.

Vertretungen übernehmen die Praxen:

Dr. Brack, Urspringen, Kirchstr. 3, Tel: 09396-99930
A. Haas, Seewiese 9, Esselbach, Tel: 09394-99994
Dr. Witzany, Marktheidenfeld, Marktplatz 9, Tel: 09391-6200
Elke Väh, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 35a, Tel: 09391-8106162

Bitte melden Sie Ihren Arztbesuch telefonisch an.

Bitte haben Sie Verständnis, dass sich aufgrund der Lage bezüglich der Corona-Infektionen kurzfristige Änderungen ergeben könnten.



So erreichen Sie uns direkt:



KundenServiceCenter
Telefonischer Service
Mo-Fr 08:00 – 20:00 Uhr und Sa 09:00 – 14:00 Uhr
0931 382-0



Internetfiliale
Jetzt Online-Banking Zugang beantragen
sparkasse-mainfranken.de/onlinebanking

Digitale Beratung
Bitte Termin im „virtuellen Beratungszimmer“ vereinbaren
sparkasse-mainfranken.de/beratungdigital

**Bankgeschäfte mit dem Telefon –
einfach und bequem.**

1. Sparkassen-Karte bereitlegen.
2. Unterlagen zur Hand nehmen
(z. B. Rechnung für Überweisung).
3. **0931 382-0** anrufen.
4. Um Sie zu identifizieren, stellen wir Ihnen Fragen.
5. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erledigen
Ihre Aufträge für Sie, z. B. Überweisungen,
Auskünfte oder auch Bargeldservice.

Mehr Infos unter: sparkasse-mainfranken.de/ksc

**Wir sind weiterhin
für Sie da.**

 **Sparkasse
Mainfranken Würzburg**

BIO TONNE

Tipps für die Biotonne im Sommer:

Gerade in der warmen Jahreszeit empfiehlt sich das Einwickeln der feuchten Abfälle und Essensreste in Papier, da dies die Feuchtigkeit der „Bioabfälle“ aufsaugt und mithilft, intensiver Geruchsentwicklung vorzubeugen.

Papierarten wie Taschentücher, Küchenkrepp, Karton- und Papierverpackungen und Zeitungspapier sind dafür gut geeignet. Auch das Auslegen des braunen Kücheneimers und der Biotonne mit Papier ist hilfreich. Unangenehmer Geruch entsteht erst dann, wenn Fäulnis und Gärprozesse im feuchten Biomüll ablaufen. Auch durch Beimengen von groben Gartenabfällen wird das Material aufgelockert. Große Mengen Rasenschnitt sollten daher erst wenige Tage vor der Entleerung in die Biotonne gegeben werden, denn der feine Rasen würde sich sehr schnell verdichten und zu faulen beginnen.

Auch ist es ratsam, die Biotonne während der Sommermonate an einen schattigen und kühlen Platz zu stellen. Die ab und zu auftauchenden kleinen weißen Maden sind harmlose Fliegenlarven, die aus den im Biomüll abgelegten Eiern schlüpfen.

Hier lässt sich ebenfalls vorbeugen, wenn nämlich die Küchenabfälle sofort in Papier eingewickelt, in den Sortiereimer und dieser mit dem Deckel verschlossen wird, so dass die Fliegen erst gar keine Gelegenheit haben, ihre Eier abzulegen. Ebenso sollte die Biotonne nur kurz geöffnet werden.

Wenn weitere Fragen zur Handhabung der Biotonne auftauchen, können Sie sich gerne an die Abfallberatung im Landratsamt (09353/793-455) wenden.

Unabhängig von möglichen Unannehmlichkeiten vergessen Sie bitte nicht: Die Biotonne ist ein echter und bedeutender Beitrag zur Abfallverwertung und zum Umweltschutz.

... Ihr Taxi in der Region!

TAXI FISCHER

Marktheidenfeld 09391 - 91 44 44

0170 - 791 94 40

Lohr 09352 - 603 603

Profitieren Sie von 35 Jahren Berufserfahrung.

Kompetenter **AutoService & Teilehandel** im Gewerbegebiet Süd **Hafenlohr**



gmg

SO FINDEN SIE UNS!

gmg - Ihr Autofachpartner
Inhaber Gerald Müller
Obere Hofäckerstr. 1 - 97840 Hafenlohr
Tel. (0 93 91) 9 08 85 68
Email: kontakt@gmg-online.de
www.gmg-online.de

Richtung Marktheidenfeld/Meinbrücke

f QuattroTuning i tuning_by_gmg



WIR HALTEN SIE
MOBIL
KFZ Reparaturen
aus Meisterhand

Von Instandhaltung und Wartung bis hin zur Achsvermessung, Fehlerdiagnose und Reparatur: wir bieten einen erstklassigen **AutoService**.

Als freier Kfz-Meisterbetrieb für alle Marken reparieren und warten wir Ihr Fahrzeug auf Basis aktueller Reparaturinformationen und Wartungspläne.

Für die Reparaturen vertrauen wir auf Ersatzteile der führenden Erstausrüster oder Originalteile.

Wir halten Sie mobil! **Gleich Termin ausmachen:**
Tel. 0 93 91 / 9 08 85 68



www.shs-meisterteam.de

...Ihr Meisterteam!

GMBH

SHS

SANITÄR – HEIZUNG – SPENGLEREI

- **Heiztechnik-Biomasse**
Pellets und Hackschnitzel
- **Solartechnik**
- **Flachdachsanierung**
- **Balkonsanierung**
- **Badumbauten**

97840 Hafenlohr

Gartenstraße 10

KUNDENDIENST

Tel. 0 93 91 - 91 39 90



Tradition verpflichtet! Malerbetrieb seit 1890



- **Kreative Malertechniken**
- **Putz & Trockenbau**
- **Fassadenbeschichtungen**
- **Wärmedämmung**
- **Gerüstbau**
- **Tapezierarbeiten**
- **Lackierarbeiten**

Das Leitmotiv unseres Malerbetriebs basiert auf Tradition und Qualität in der Beratung und Ausführung unserer handwerklichen Tätigkeiten. Wir verarbeiten ausschließlich hochwertige Produkte und garantieren eine fachgerechte Umsetzung vor Ort.



TÜNCHER ATELIER

Sie finden in meinen Atelier jede Menge kreative Ideen, handgefertigte Unikate und restaurierte Vintage Kleinmöbel.

- **Dekorative Unikate für Haus & Garten**
- **Auftragsarbeiten für Möbelanstriche**
- **Wohn- Stil- Farbberatung**
- **Vintage Möbel**
- **Wandgestaltung & Leinwandbilder**



Malerbetrieb Bilz & Tüncher Atelier Anette Helmer Hauptstraße 70 97840 Hafenlohr

Tel: 09391-81235 -- Fax: 09391-912233 -- Anette Helmer Mobil: 0160-97526362 -- E-Mail: maler-j.bilz@t-online.de -- E-Mail: ah.tuencher-atelier@gmx.de

Web: <https://malerbetrieb-bilz.de>